

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0637/2018/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2023	Entscheidung

### Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Brandverhütungsschauen durch den Oberbergischen Kreis

#### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Brandverhütungsschauen zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Radevormwald zu kündigen,
- die für die Übernahme der Aufgabe erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Brandverhütungsschauen werden durchgeführt um präventiv zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des sogenannten abwehrenden Brandschutzes entsprechen. Dadurch sollen bei der Prüfung brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen identifiziert und Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung von Bränden und deren Ausbreitung vorbeugen sowie die Rettung von Menschen, Tieren aber auch Sachwerten und wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Brandverhütungsschauptpflichtige Objekte sind dabei regelmäßig zu prüfen, je nach Objektart und Gefährdungsgrad alle 3 – 6 Jahre. In Radevormwald gibt es derzeit rd. 180 pflichtige Objekte. Die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG) obliegt den Kommunen. Nach § 26 Abs. 2 BHKG besteht die Möglichkeit, diese

Aufgabendurchführung im Wege einer Mandatierung auf den Kreis zu übertragen. Mit Beginn zum 01.01.2019 wurde auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgabe entsprechend auf den Oberbergischen Kreis übertragen.

Nunmehr ist beabsichtigt die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung bis zum 31.12.2023 mit Wirkung ab dem 31.12.2024 zu kündigen und die Aufgabe der Durchführung der Brandverhütungsschauen durch eigenes kommunales Personal wahrnehmen zu lassen. Hierzu ist eine Stelle notwendig, die mit einem Brandschutztechniker zu besetzen ist. Die Stelle soll beim Ordnungsamt an der Feuerwache Radevormwald angesiedelt werden. Eine der bereits an der Feuerwache bestehenden Stellen soll für die Vertretung qualifiziert werden. Hiermit soll die Aufgabenwahrnehmung im Falle eines Ausfalles des Stelleninhabers sichergestellt werden.

Anlage:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Radevormwald.